



KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG

KINDERTAGESBETREUUNG

- Fortschreibung 2024 -

Inhalt

I. Örtliche Bedarfsplanung.....	2
II. Bestandsaufnahme	3
III. Bedarfsermittlung	5
IV. Betreuung von Inklusionskindern	6
V. Personalsituation	7
VI. Betreuung von Schulkindern.....	7
VII. Ausblick – Bedarfsdeckung / Weiterentwicklung.....	8

I. Örtliche Bedarfsplanung

Die Städte und Kommunen in Baden-Württemberg sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsge-
setz (KiTAG) zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Kindertagesbe-
treuung verpflichtet. Die Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg) sehen vor, dass die Städte und Kommunen den Bedarf an Kinderta-
gesbetreuungsangeboten für Kinder zwischen 1 und 14 Jahren feststellen und jährlich fort-
schreiben. Die Fortschreibung ist dem Jugendamt als Träger der örtlichen Jugendhilfe zur
Kenntnis zu geben.

Durch die Fortschreibung der Bedarfsplanung soll auch die Erfüllung des Rechtsanspruchs
auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe
gewährleistet werden.

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen und –plätzen der Gemeinde Pfaffenhofen wird
jährlich überprüft und der erforderliche Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Einrichtun-
gen daran orientiert.

Grundlage für die Bedarfsberechnung ist zunächst der Bestand an Betreuungsplätzen. Stich-
tag für die Bestandserhebung der vorhandenen Plätze ist der 31.03.2024.

Auf Basis der Geburtenzahlen bzw. der Jahrgänge wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für
den Planungszeitraum ermittelt. Die Zahlen stellen lediglich Anhaltspunkte dar, da weder
künftige Zu- noch Wegzüge prognostiziert werden können. Auch die Nachfrage nach einzel-
nen Betreuungseinrichtungen oder Betreuungsformen ist nicht planbar.

Die Bedarfsplanung ist unter Beteiligung von Fachkräften der örtlichen Einrichtungen jährlich
festzustellen und fortzuschreiben.

Nachfolgend wird auf die Betreuungsangebote und die Betreuungssituation eingegangen.

II. Bestandsaufnahme

In der Gemeinde Pfaffenhofen gibt es derzeit 2 Kindertagesstätten, eine Großtagespflege sowie eine Schulbetreuung in Form der verlässlichen Grundschule.

Kindertagesstätte Haus der Strombergzwerge, Pfaffenhofen

Entsprechend der Betriebserlaubnis sind zwei altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren mit insgesamt 44 Plätzen, eine halbe Gruppe ab 3 Jahre mit 12 Plätzen, eine Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen genehmigt.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an

Mittagessen: Das Essen für die Kita wird von Caterer Meyer Menü geliefert. Die Anzahl der Essen liegt in der Regel zwischen 20 und 30 Essen.

Sprachförderung: Die Sprachförderung wird aktuell von Frau Weeber im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri durchgeführt.

Kindertagesstätte Schneckenvilla, Weiler

In Weiler ist eine Kindergartengruppe mit 12 Plätzen und eine altersgemischte Gruppe ab 2-Jahren mit 22 Plätzen genehmigt. Tatsächlich betreut werden nur Kinder ab 3 Jahre.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr an.

Mittagessen: Es kann aufgrund der Räumlichkeiten kein warmes Mittagessen angeboten werden.

Sprachförderung: Frau Sabine Weeber führt im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri die Sprachförderung durch.

Großtagespflege Schatzinsel, Pfaffenhofen

In der Großtagespflege können maximal 12 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr, dienstags und donnerstags bis 16:00 Uhr. Aktuell wird nur eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten.

Mittagessen: Es wird einmal in der Woche gemeinsam gekocht.

Kindertageseinrichtungen mit vorhandenen Betreuungsplätzen und **belegten Betreuungsplätzen** in Pfaffenhofen, Stand 31.03.2024

Einrichtung	U3		Ü3			Vorliegende An- meldungen bis Ende Kiga-Jahr	Freie Plätze am Ende Kiga- Jahr	Anmeldun- gen für das folgende Kiga-Jahr
	Krippe	Plätze in Altersgem. Gruppen	VÖ-Gruppe	RG- Gruppe	GT- Gruppe (inkl. Regel und VÖ)			
Haus der Strom- bergzwerge	1 Gruppe 10 Plätze* 10 Plätze		2 ½ Gruppe 56 Plätze 51 Plätze		1 Gruppe 20 Plätze 18 Plätze	Ü3: 3 U3: 1	Ü3: 8 U3: 1	Ü3: 11 U3: 4
Schneckenvilla			1 ½ Gruppe 34 Plätze 26 Plätze			Ü3: 4 U3: -	Ü3: 4 U3: -	Ü3: 6 U3: -
Schatzinsel	9 Plätze* 6 Plätze					U3: 2	U3: 2	U3: 3
GESAMT	19 Plätze 16 Plätze		90 Plätze 74 Plätze		20 Plätze 18 Plätze	Ü3: 7 U3: 3	Ü3: 12 U3: 3	Ü3:17 U3: 7

* mit Platz-Sharing 12 Plätze

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese nehmen dann zwei Plätze in Anspruch. Die Anzahl der Plätze für Kinder Ü3 reduziert sich dadurch. Es ist zu beachten, dass es sich bei den oben aufgeführten Zahlen um Kinder handelt, welche zum 30.04.2024 in der Einrichtung sind.

Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit aufgenommen werden, sondern entsprechend dem Wunsch der Eltern, füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt und die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen.

III. Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.07.2017 – 30.06.2018	27 Kinder
01.07.2018 – 30.06.2019	30 Kinder
01.07.2019 – 30.06.2020	23 Kinder
01.07.2020 – 30.06.2021	30 Kinder
01.07.2021 – 30.06.2022	22 Kinder
01.07.2022 – 30.06.2023	23 Kinder
01.07.2023 – 31.03.2024	18 Kinder

Die Gemeinde Pfaffenhofen verfolgt das Ziel, für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (100 Prozent) einen Platz in Kindertageeinrichtungen anzubieten (Bedarfsanhalt). Um dieses Ziel vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum, ortsteilbezogener Wohnraumentwicklungen und steigender Nachfrage seitens der Eltern zu erreichen sowie dauerhaft sicherzustellen, ist stetig zu prüfen, ob ein Ausbau an Kita-Plätzen sinnvoll ist.

Im Folgenden wird die Versorgungssituation in der Gemeinde Pfaffenhofen für die Kinder unter drei Jahren (U3) und für die Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) dargestellt. Für die Bedarfsermittlung wird vom 01.07. bis 30.06. ein Kindergartenjahr bzw. ein Jahrgang gebildet.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren (U3)

Seit 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr. Die Betreuung der Kinder in den ersten 12 Monaten wird in der Regel von den Eltern wahrgenommen. Die Eltern können für diese Zeit Elterngeld beantragen. Betreuungsplätze für unter einjährige Kinder werden in Pfaffenhofen momentan nicht nachgefragt.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren (U3)					
Kiga-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Bedarf 35 Prozent*	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang
2023/2024	20/21 21/22	52	18	19	+ 1
2024/2025	21/22 22/23	45	16	19	+ 3
2025/2026	22/23 23/24**	41	14	19	+ 5
2026/2027	23/24 24/25	nn	nn	19	nn

* Rundungsabweichungen sind möglich

** Jahrgang 23/24 mit Stand 31.03.2024

In der jahrgangsbezogenen Betrachtung ist zu beachten, dass der jeweils ältere Jahrgang unterjährig 3 Jahre alt wird und somit in den Kindergarten wechselt. Dieser Jahrgang ist daher auch in der Tabelle „Versorgungssituation für Ü3 Kinder“ berücksichtigt.

Durch die Betreuungsplätze in der Kinderkrippe sowie die Betreuungsplätze in der Großtagespflege „Schatzinsel“ für Kinder unter 3 Jahren, kann der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 12 Monate abdeckt werden.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Betreuungsanspruch wird fast zu 100 % in Anspruch genommen.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)					
Kiga-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Bedarf 100 Prozent	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang
2023/2024	17/18	110	110	110	0
	18/19				
	19/20				
	20/21				
2024/2025	18/19	105	105	110	+ 5
	19/20				
	20/21				
	21/22				
2025/2026	19/20	98	98	110	+ 12
	20/21				
	21/22				
	22/23				
2026/2027	20/21	93	93	110	+ 17
	21/22				
	22/23				
	23/24*				

* Jahrgang 23/24 mit Stand 31.03.2024

Derzeit stehen in Pfaffenhofen insgesamt 110 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die Geburtszahlen der zu betreuenden Jahrgänge reichen die vorhandenen Plätze aus. Es sind zudem freie Plätze für zuziehende Kinder vorhanden.

IV. Betreuung von Inklusionskindern

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefordert werden.

Für die Fachkräfte ergibt sich aus diesem Auftrag eine besondere Herausforderung:

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Jede Gruppe einer Kindertageseinrichtung kann grundsätzlich integrativ geführt werden, sofern mindestens ein Kind, das auf Grund seiner Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedarf, gemeinsam mit nicht behinderten Kinder betreut wird.

In den Kindertageseinrichtungen in Pfaffenhofen wird derzeit ein Kind mit besonderen Bedarfen betreut. Für dieses Kind werden zwei Plätze berechnet. Die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen lag in den letzten 5 Kindergartenjahren bei 2 Kinder für ganz Pfaffenhofen.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden. Diese Berücksichtigung erfolgt zunächst lediglich bei den Kindern Ü3.

Bei Kinder U3 ist es oft so, dass sich der besondere Bedarf erst im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung herausstellt oder die Antragstellung so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass bis zur Bewilligung das Kind bereits in die Gruppe Ü3 gewechselt ist.

V. Personalsituation

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte und eine ausreichende Personalausstattung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Pfaffenhofen unternimmt daher große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in der Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Gemeinde Pfaffenhofen, sofern möglich und gewünscht, dann auch übernommen.

Haus der Strombergzwerge:

Die personelle Situation im Haus der Strombergzwerge ist aktuell angespannt. Offene Stellen können zwar relativ zeitnah besetzt werden, jedoch ist das bestehende Personal bei Krankheitsausfällen einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht den Personalengpass abzufangen und eine Betreuung der Kinder weiterhin zu gewährleisten.

Schneckenvilla:

Zum jetzigen Stand ist die Schneckenvilla personell gut aufgestellt. Im Sommer wird die PIA-Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in der Schneckenvilla übernommen.

Schatzinsel:

Für die Großtagespflege gibt es keine genauen Vorgaben zur personellen Besetzung. Man orientiert sich jedoch am Personalschlüssel einer Kinderkrippe. Das Team in der Schatzinsel besteht derzeit aus einer Kindheitspädagogin mit Leitungsfunktion und zwei Tagespflegepersonen. Zum Ende des Kalenderjahres 2024 verlassen zwei Tagespflegepersonen die Großtagespflege, darunter auch die Leitung. Die Gemeinde ist bemüht, die freiwerdenden Stellen zeitnah zu besetzen.

VI. Betreuung von Schulkindern

Am 12.10.2021 trat das Gesetz zur ganzjährigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Durch dieses wird auf Bundesebene im SGB VIII ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.
- Es gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze stellt der Bund den Ländern bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote bereit.¹

An der Grundschule der Gemeinde Pfaffenhofen wird von Montag bis Freitag eine Betreuung vor und nach dem Unterricht angeboten. Auch in den Schulferien wird eine Betreuung von 7:30

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 (Stand: Juni 2023)

Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet mit einem warmen Mittagessen, sofern von den Eltern bestellt, in der Schulmensa statt.

Aktuell besuchen 42 Schüler*innen die Schulbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Für das Schuljahr 2024/2025 (Stand 31.05.2024) sind bereits 21 Schüler*innen für die Schulbetreuung angemeldet. Aufgrund der tageweisen Buchung beziehen sich die angegebene Zahl der Schüler*innen nicht auf die tägliche, sondern auf die wöchentliche Nutzung der Schulbetreuung. Eine Betreuung der Kinder ist aktuell durch drei Betreuungskräfte gewährleistet.

Zusätzlich zur Schulbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird eine Hausaufgabenbetreuung von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet zwei bis drei Tage die Woche statt. Insgesamt nehmen 14 Schüler*innen dieses Angebot wahr.

Bisher gibt es noch keine genauen Vorgaben für die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an den Grundschulen und für die Qualifizierung der Betreuungspersonen. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung soll jedoch sukzessiv erfolgen und im Schuljahr 2026/2027 mit den Erstklässlern starten. Es ist davon auszugehen, dass künftig mindestens 50% der Schüler*innen an der Grundschule in Pfaffenhofen das Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen werden. Das Betreuungspersonal ist dann zwingend aufzustocken.

VII. Ausblick – Bedarfsdeckung / Weiterentwicklung

Mit den Kindergärten „Haus der Strombergzwerge“ und „Schneckenvilla“ sowie der Großtagespflege konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden. Die aktuelle Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 zeigt, dass die vorhandenen Betreuungsplätze ausreichen. Die weitere Entwicklung des Betreuungsbedarfs und der Kinderzahlen gilt es jedoch kurzfristig zu beobachten. Für den Ausbau des Ganztagesbetriebs an der Grundschule, mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026, ist die Entwicklung der Schülerzahlen maßgebend. Je nach Schülerzahl sind ggf. bauliche Maßnahmen am Schulgebäude erforderlich bzw. nicht genutzte/benötigte Klassenzimmer rekrutiert werden.